

TOP 5: Antrag der Grünen, ÖDP, Linken und Piraten vom 20.04.2017; Resolution Wahlrechtsreform

Auf die schriftliche übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirksrätin Hofmeister-Streit begründet den gestellten Antrag damit, dass aus ihrer Sicht die Änderung des Wahlrechts die Arbeitsweise der vertrauensvollen Zusammenarbeit in den Ausschüssen in Frage stellen würde. Ein politisches Gremium lebt von der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen.

Bezirksrat Abt bittet um Zustimmung zu dem Antrag. Er hat sämtliche Berechnung auf der Grundlage der letzten Wahlergebnisse erstellt. Die CSU habe einen Stimmenanteil von 47 % erreicht und somit 13 Direktmandate. Durch ein Überhangmandat konnten 27 Mitglieder in den Bezirksrat einziehen. Bei Anwendung des d'Hondtschen Auszählungsverfahrens wäre das Überhangmandat weggefallen, somit 26 Mitglieder und die CSU hätte bei gleicher Stimmenanzahl einen Prozentanteil von 52 %. Hieraus ist ersichtlich, dass das Ergebnis verzerrt dargestellt wird und es ein Widerspruch zur Demokratie wäre. Die Begründung der CSU für eine Änderung in d'Hondt war, dass es schwierig ist, bei einer größeren Zersplitterung der Parteien Politik zu betreiben. Er sieht das nicht so, unterschiedliche Meinungen gibt es in einer guten Politik immer.

Bezirksrat Hold schließt sich seinem Vorredner an und stellt fest, dass Populismus keine Frage der Größe der Partei ist.

Bezirksrat Dr. Ecker spricht sich beim Hare-Niemeyer-Verfahren für die Festlegung einer Sperrklausel aus.

Bezirksrat Buhl weist darauf hin, dass der Bezirkstag keine Befassungskompetenz bei diesem Thema hat und dieses Gremium nicht instrumentalisiert werden sollte.

Bezirksrat Hold hält dieses Argument nicht für tragbar, da es um die Bezirkstagswahl geht und somit auch Thema in diesem Gremium sein muss.

Die Mitglieder des Bezirkstags Schwaben fassen folgenden **Beschluss**:

Der Bezirk Schwaben spricht sich gegen die Wiedereinführung des d'Hondtschen Auszählverfahrens für die Bezirke aus. Der Bezirkstag fordert den Bayerischen Bezirkstag auf, sich beim Bayerischen Gesetzgeber für die Beibehaltung des bisherigen Sitzuteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer im Bezirkswahlgesetz einzusetzen. Der Bezirkstag appelliert ferner an den Bayerischen Landtag, der Empfehlung von Ministerpräsident Seehofer zu folgen und von der Änderung des Auszählverfahrens abzusehen.

Abstimmungsergebnis 10 : 14.

(Für den Antrag stimmten die Bezirksräte/innen: Hofmeister-Streit, Holzmann, Effenberger, Hintermayr, Abt, Thumser, Dr. Ecker, Beer, Hold und Weirather)

Somit ist der Antrag abgelehnt.